

1. Zusammenfassung

Die der UVE zugrunde gelegte Flugverkehrsprognose basiert auf dem Jahr 2005 und konnte die seither stattgefundenen Entwicklungen in der Weltwirtschaft und im europäischen Luftverkehr naturgemäß nicht berücksichtigen. Es erschien deshalb sinnvoll, eine ergänzende Flugverkehrsprognose zu erstellen. Zugleich sollten auch die anderen Grundlagendaten (z.B. Verteilung der Flugbewegungen, technische Ausstattung der Luftfahrzeuge im Prognosezeitpunkt, usw) validiert bzw aktualisiert werden. Auf Grund der Dauer des Verfahrens erschien es darüber hinaus sinnvoll, neben dem (den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden) Prognosehorizont 2020 auch einen Prognosehorizont 2025 zu betrachten. Damit wird auch einem Wunsch der UVP-Behörde und einzelner Prüfgutachter entsprochen (vgl. Schreiben der UVP-Behörde vom 12.05.2009 samt Beilagen).

Siehe dazu insbesondere die aktualisierten Dokumente

- 30.35 Flugverkehrsprognose - Verkehrsentwicklung Flughafen Wien (Intraplan GmbH, Oktober 2009; unten Kapitel 2.2) sowie
- 30.36 Flugverkehrsprognose - Zuteilung der Flugbewegungen auf Flugrouten (Intraplan GmbH, 05.07.2010).

Mit den vorliegenden ergänzenden Unterlagen wird geprüft, ob und (wenn ja) inwieweit sich auf Basis dieser aktualisierten bzw ergänzten Grundlagen und Prognosehorizonte Änderungen in den Umweltauswirkungen bzw in den Beurteilungen gegenüber der UVE ergeben, d.h. ob die bisher getroffenen Aussagen zur Umweltverträglichkeit aufrechterhalten werden können.

Auf Grundlage der aktualisierten Flugverkehrsprognose (Sonstige Unterlagen 30.35) wurden die Fachbereiche Fluglärm, Straßen- und Schienenverkehrslärm, Bodenlärm, Raumplanung, landseitiger Verkehr sowie Luftschadstoffe ergänzt bzw. überarbeitet. Da diese als Grundlage für die Auswirkungsanalyse weiterer Fachbereiche wie Natur- und Landschaftsschutz, Avifauna, Ökologische Zusammenschau, Forstwirtschaft, Oberflächenwasser / Gewässerökologie herangezogen wurden, wurden in der Folge auch diese - indirekt von den veränderten Grundlagen betroffenen - Fachbereiche zu überprüfen.

Einzelne Fachbeiträge, die von der Flugverkehrsprognose und den o.g. Fachberichten völlig unabhängige Themenbereiche behandeln, gehen in die Ergänzungen lediglich mit einem so genannten „No-Impact-Statement“ ein.

Zur Methodik der einzelnen Fachbeiträge und zum Umfang der ergänzenden Untersuchung sei an dieser Stelle auf die einzelnen Fachbeiträge in Kap. 4.1 ff verwiesen.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, inwieweit es in den einzelnen Fachgebieten Ergänzungen gibt und wie die Beurteilung der Umweltauswirkungen und das Gesamturteil zur Umweltverträglichkeit ausfallen.

Tabelle 1-1: Übersicht der ergänzenden Unterlagen und Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Fachbeitrag der UVE Nr. und Titel	Art der Ergänzung	Veränderung der Umweltauswirkungen	Gesamturteil zur Umweltverträglichkeit
02.110 Fluglärm	Vollständige Neuberechnung / Ermittlung der Fluglärmzonen auf der Grundlage veränderter Prognosedaten	Neue, teilweise veränderte Verteilung von be- und entlasteten Gebieten; Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.120 Baulärm	No-Impact-Statement	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.130 Straßen- und Schienenverkehrslärm	Ergänzende Berechnungen auf der Grundlage veränderter Verkehrszahlen	Für 2020 keine wesentliche Änderung, für 2025 zusätzliche Betroffene am nördlichen Ortsrand Rauchenwarth	Weiterhin umweltverträglich; Für 2025 wären zusätzliche Maßnahmen des passiven Lärmschutzes erforderlich.
02.140 Straßenlärm Verlegung B 10	Ergänzende Berechnungen zusammen mit Beitrag Straßenverkehrslärm	Beurteilung im Zusammenhang mit Straßenverkehrslärm	Weiterhin umweltverträglich
02.150 Bodenlärm	Ergänzende Abschätzung, Emissionsvergleich,	Schutzwürdiger Bereich Klein-Neusiedl, bereits in Nachtfluglärmzone enthalten	Weiterhin umweltverträglich
02.160 Zusammenfassende Lärmdarstellung	Zusammenfassung der ergänzenden Untersuchungen und Berechnungen in den Fachbereichen „Lärm“	Höhere und niedrigere Pegel an den Immissionspunkten; Insgesamt keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.170 Medizin und Umwelthygiene	Auswertung neuester Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung	Keine Änderung der medizinischen Beurteilung (keine Änderung der medizinischen Grenz- und Richtwerte)	Weiterhin umweltverträglich
02.180 Flugsicherheit	Erneute Berechnung und Beurteilung der Flugsicherheit auf der Grundlage veränderter Prognosezahlen	Leichte Verbesserung der Gesamtsituation Flugsicherheit gegenüber der UVE	Weiterhin umweltverträglich

Tabelle 1-1 Fortsetzung: Übersicht der ergänzenden Unterlagen und Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Fachbeitrag der UVE Nr. und Titel	Art der Ergänzung	Veränderung der Umweltauswirkungen	Gesamturteil zur Umweltverträglichkeit
02.190 Raumplanung	Ergänzung und Neuermittlung der Betroffenen auf der Grundlage veränderter Umhüllender Fluglärm	Neue, veränderte Verteilung von be- und entlasteten Gebieten; Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.210 Natur- und Landschaftsschutz	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts sowie überarbeiteter Fachberichte Lärm, Luftschadstoffe und landseitiger Verkehr	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.220 Avifauna, Heuschrecken und Ziesel	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts sowie überarbeiteter Fachberichte Lärm, Luftschadstoffe und landseitiger Verkehr	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.230 Gewässerökologie	No-Impact-Statement in Verbindung mit FB Oberflächenwasser	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.240 Forstwirtschaft	Überprüfung und Ergänzung auf Grund überarbeiteter Fachberichte Lärm, Luftschadstoffe und landseitiger Verkehr	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.250 Jagdwirtschaft und Wildbiologie	No-Impact-Statement	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.260 Boden, Landwirtschaft und Fischerei	No-Impact-Statement	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich

Tabelle 1-1 Fortsetzung: Übersicht der ergänzenden Unterlagen und Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Fachbeitrag der UVE Nr. und Titel	Art der Ergänzung	Veränderung der Umweltauswirkungen	Gesamturteil zur Umweltverträglichkeit
02.270 Ökologische Zusammenschau	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts sowie überarbeiteter naturschutzrelevanter Fachberichte	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.310 Geologie, Hydrogeologie und Geotechnik	No-Impact-Statement	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.320 Oberflächenwasser	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.350 Altlasten und Kampfmittel	No-Impact-Statement	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.420 Klima	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.430 Luftschadstoffe	Vollständige Neuberechnung / Ermittlung der Belastungen auf der Grundlage veränderter Flugverkehrsprognose sowie Änderungen der landseitigen Verkehrsströme und Ergänzung des Prognosehorizonts 2025	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin umweltverträglich
02.450 Landschaftsbild	No-Impact-Statement	Keine Veränderung	Weiterhin umweltverträglich

Tabelle 1-1 Fortsetzung: Übersicht der ergänzenden Unterlagen und Beurteilung der Umweltverträglichkeit

02.520 Landseitiger Verkehr	Vollständige Neuberechnung / Ermittlung der Verkehrszahlen auf der Grundlage veränderter Flugverkehrsprognose und Ergänzung des Prognosehorizonts 2025	Unterschiedliche Veränderung der be- und entlasteten Streckenabschnitte; nur in einzelnen Abschnitten erhebliche Veränderungen gegenüber der UVE, insgesamt nicht erheblich.	Weiterhin umweltverträglich
02.610 NVE Donauauen	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts sowie veränderter Flugrouten	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin naturverträglich
02.620 NVE Feuchte Ebene-Leithaauen	Überprüfung und Ergänzung auf Grund des neuen Prognosehorizonts sowie veränderter Flugrouten	Keine erhebliche Veränderung	Weiterhin naturverträglich

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich bei Berücksichtigung der angeführten aktuellen Grundlagen (insb. Flugverkehrsprognose) keine wesentlichen Änderungen in der Beurteilung für das Prognosejahr 2020 aus Sicht der in der UVE beteiligten Fachbereiche ergeben. Das Vorhaben wird daher ausnahmslos von allen Fachberichterstellern weiterhin als umweltverträglich beurteilt.

Auch bei ergänzender Beurteilung des erweiterten Prognosehorizonts auf das Jahr 2025 bleibt die Beurteilung der Umweltverträglichkeit aus der Sicht der Fachbereiche unverändert positiv. Im Einzelfall des Flugsicherheitsrisikos ergibt sich sogar eine positivere Gesamtbeurteilung im Gegensatz zur UVE.